

Solidarität

Organ für die Interessen aller im graphischen Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennig. — Anzeigen, die dreizehnpennige Zeitschrift 20 Pfennig; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennig. — Sämtliche Postkonten sowie die Expedition, Brandenb.-Str. 5 nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7149 im Post-Zeitungsregister.

Zur Tarifbewegung der Breslauer Kollegen und Kolleginnen.

So erfreulich es ist, wenn sich Arbeiter und Arbeiterinnen um die Besserstellung ihrer Lebenshaltung bekümmern, so sehr ist es aber auch geboten, dies mit der nötigen Vorsicht zu thun und vor allen Dingen die geeigneten Schritte und Maßnahmen reiflich zu überlegen.

Werden beispielsweise die zu ergreifenden Maßnahmen bei einem allgemeinen Streik zu früh veröffentlicht, so sind die Gegner genau unterrichtet, was die Arbeiter zu thun gedenken und können ihre Maßnahmen ebenfalls treffen und, wenn denselben genügend Zeit gelassen wird, so können sie dies besser als die Arbeiter thun. Sind andererseits die zu ergreifenden Maßnahmen nicht genügend überlegt, so ist tausend gegen eins zu wetten, fällt die Bewegung ins Wasser.

Wir gehen nun von der Voraussetzung aus, daß sich die Breslauer Kollegen den Schritt, den sie zu thun gedenken, zweimal überlegt haben und zwar einmal die Vortheile und einmal die Nachteile, die ihnen daraus entstehen können. Des Weiteren werden sie sich klar geworden sein, daß die Konjunktur in Breslau eine solche ist, daß sie durch sie unterstützt werden, außerdem werden sie auch berechnet haben, ob die Lokalorganisation Breslau kräftig genug ist, eine solche Sache durchzuführen zu können.

Wenn wir es nun auch dem Central-Vorstand überlassen, die Taktik einer solchen Bewegung zu überwachen resp. festzusetzen, so können wir doch nicht umhin, zu fragen, ob die Breslauer Kollegen ohne irgend welche andere Unterstützung eine solche Bewegung durchführen können.

Der lehtlich erschienene Jahresbericht der Verbandskasse führt unter Breslau im Durchschnitt 90 zahlende Mitglieder auf; der vorige Jahresbericht führte im Durchschnitt 118 zahlende Mitglieder auf. Nehmen wir nun ein günstiges Resultat an, daß im vorigen Jahr die Hälfte der Kollegen organisiert war, so erhalten wir eine Mitgliederzahl von 236, es würde dies aber im Verhältnis zu diesem Jahre ungefähr wie 2:5 stehen, oder besser ausgedrückt, auf 2 Organisirte kommen 5 Unorganisirte und ob man mit diesem Verhältnis etwas durchdrücken kann, erscheint uns doch sehr fraglich.

Des Weiteren verlassen sich die Breslauer Kollegen auf die Unterstützung anderer Berufe, was wir aber als verfehlt halten, denn es sollen sich die einzelnen Gewerkschaften so viel als möglich auf eigene Füße stellen. Jedoch wir überlassen es in der taktischen Frage, wie schon angeführt, dem Centralvorstand, den richtigen Ton zu finden und wollen uns jetzt dem Tarif zuwenden.

Bei diesem fällt uns zunächst auf, daß die Löhne der Kolleginnen im Gegensatz zu denen der Kollegen ständig fünf Mark niedriger gehalten sind, fassen wir auch dies zunächst nicht als Fehler auf, so ist doch dem Prinzipal eine angenehme Gelegenheit geboten, die Kollegin dem Kollegen gegenüber als

Konkurrentin auszuspielen, wenn dies tariflich festgelegt ist. Im Großen und Ganzen können und wollen wir auf die im Tarif festgelegte Arbeitszeit, sowie Lohnhöhe nicht eingehen, da die Kollegen selbst wissen müssen, was ihnen nothwendig ist.

Was uns bei dem Tarif am allerbedenklichsten erscheint, das ist der § 11, betreffend die etwaigen Streitigkeiten, die dem Tarif-Ausschuß, **der zu gleichen Theilen aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern besteht**, unterstehen.

Nehmen wir an, die Prinzipale sind wirklich mit dieser Institution einverstanden und betheiligen sich daran, so werden die Prinzipale immer die Oberhand in derselben haben, denn bei etwaigen Abstimmungen würde das allergünstigste Resultat Stimmengleichheit sein und nach parlamentarischem Brauch gilt irgend welcher Antrag mit Stimmengleichheit als abgelehnt; außerdem bezweifeln wir aber, daß sich die Prinzipale betheiligen. Wir hätten gewünscht, daß sich die Tarif-Kommission, bevor sie diesen Tarif aufstellte, bei Kollegen oder Kolleginnen, die Erfahrungen in dieser Sache hatten, erkundigte, wie sie den Tarif am besten gestaltet und welche Maßnahmen am geeignetsten erscheinen; wir glauben zu der Annahme berechtigt zu sein, daß sie aus Hamburg oder Berlin I und II bereitwilligst Auskunft erhalten hätte und wie aus der angeführten Antwort des Central-Vorstandes hervorgeht, hat derselbe in richtiger Würdigung der Verhältnisse auch abgerathen in eine Bewegung einzutreten, vielmehr erst mal zu organisiren.

Schadet auch die Veröffentlichung des Tarifes insofern nicht, daß den Breslauer Kollegen und Kolleginnen durch diesen klar gemacht wird, daß es dem Vorstand Ernst damit ist, seinen Mitgliedern etwas zu erringen und daß sich dadurch ein gut Theil der Breslauer Kollegen und Kolleginnen, die der Organisation noch nicht angehören oder derselben aus irgend einem Grunde ferngeblieben sind, sich dieser zuwenden oder wieder betreten, so hätten wir doch gewünscht, es wäre auf eine Veröffentlichung nicht gedrungen, da wir der Ansicht sind, daß wohl ein Tarif unter den betheiligten Arbeitern bestehen kann, nach welchem die Besetzung der einzelnen Stellen erfolgt und den man versucht nach und nach in den einzelnen Geschäften zur Durchführung zu bringen. Hierzu gehört aber eine unermeßliche Thätigkeit der einzelnen Organisationsfunktionäre (Vorstand, Vertrauensmänner, Arbeitsnachweiser etc.) und eine angemessene Stärke der Organisation, sowie der gute Wille der Mitglieder; und die Gelegenheit in diesem Sinne durchzuführen, dürfte den Breslauer Kollegen umsoweniger schwer fallen, als sie von den einzelnen Zahlstellen-Vorständen, sowie vom Central-Vorstand dann auf Unterstützung rechnen können. Der Tarif, wie er jetzt vorliegt, ist so mangelhaft, daß er revidirt werden muß, und dann kann er den Mitgliedern nochmals in geeigneter Form vorgelegt werden. Bis dahin hoffen wir, daß die Breslauer Kollegen jede Aktion unterlassen, ebenso wie wir hoffen, daß noch mehrere Kollegen und Kolleginnen auf den Tarif sowohl, als auf die An-

gelegenheit im Ganzen in der Zeitung noch näher eingehen werden.

Zur Arbeiterfrage in Frankreich.

Während man sich in Deutschland mit der China Weltpolitik, mit dem Streikpostenstreben, mit den 12 000 M.-Männern, kurzum, mit allerhand Sachen beschäftigt, die nichts weniger als einen Kulturfortschritt bedeuten, strebt Frankreich in kultureller Beziehung, auf den innern Ausbau seines Staatswesens, immer weiter vorwärts.

Die Welt-Ausstellung ist geschlossen, ihr glänzender Verlauf hat alle Spießbürger Deutschlands zum Staunen gebracht, glauben sie doch, daß, wenn da alle Nationen der Welt brüderlich in Paris zusammen sein werden, es zur Revolution oder mindestens zu Mord und Todtschlag kommen wird. Von alledem war nichts zu merken.

Friedlich sind die Völker in Paris ein- und friedlich sind sie wieder ausgezogen; sie sind aber nicht leer ausgezogen, nein, sie haben kennen gelernt, was die Arbeiter aller Länder durch Fleiß zu leisten vermögen.

Die Großindustriellen ernennten Diplome, Anerkennungen u. s. w. für ihre Kunstarbeiten. — Die Arbeiter, die Hersteller der Kunst — arbeiten weiter.

Kaum waren die Thore der Welt-Ausstellung geschlossen, da ist gleich wieder der französische Handelsminister Millerand dabei, durch einen Gesetzentwurf, betreffend das obligatorische Einigungsverfahren und das Recht auf Streik, die Welt zu überraschen.

Für unsere Leser und Leserinnen, die zum Theil vom Streik etwas verstehen, wird es von großem Interesse sein, diesen französischen Entwurf kennen zu lernen.

Der erste Artikel des Entwurfs hat folgenden Wortlaut:

In allen industriellen oder handlungsgewerblichen Betrieben, in welchen wenigstens 50 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, ist allen Arbeitern bezw. Angestellten vor ihrer Einstellung eine gedruckte Bekanntmachung einzuhändigen, welche die Erklärung enthält, ob die Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitern und Unternehmern entstehen, dem Einigungsverfahren nach dem gegenwärtigen Gesetz unterstellt werden sollen oder nicht.

Im ersten Fall wird durch den Eintritt in den betreffenden Betrieb nach Ablauf von drei Tagen der Vertrag beiderseitig als dem gegenwärtigen Gesetz unterstehend anerkannt. Aus dieser Anerkennung des Gesetzes folgert ohne weiteres eine Gemeinsamkeit der Interessen zwischen den Arbeitern und Angestellten des Betriebs bezüglich aller darin vorgesehenen Bestimmungen und verpflichtet sie, sich den Entscheidungen, die dem Gesetz gemäß ergehen, zu fügen. Die Bekanntmachung, die im ersten Absatz dieses Paragraphen vorgesehen ist, hat der Unternehmer in seinem Betrieb öffentlich anzuschlagen.

Der Artikel 4 des Gesetzes schreibt vor:

Alle Ausschreibungen von Lieferungen und Arbeiten auf Rechnung des Staats müssen eine Klausel enthalten, wonach die Submittionäre sich verpflichten müssen, für ihre Betriebe das Einigungsverfahren als obligatorisch anzuerkennen.

Dasselbe gilt für die KonzeSSIONen, die der Staat zu vergeben hat; auch für alle zukünftigen BergwerkskonzeSSIONen.

Den Provinzial- und Kommunalverwaltungen ist das Recht eingeräumt, in ihren Lieferungsverträgen und KonzeSSIONsertheilungen das obligatorische Einigungsverfahren zu verlangen.

Die Arbeiter Delegierten.

In den industriellen und handelsgewerblichen Betrieben, in welchen beiderseitig die Unterordnung unter das Gesetz anerkannt ist, haben die Arbeiter und Angestellten aus ihren Reihen die Delegierten zu wählen, welche sie bei dem Chef des Betriebs zu vertreten haben.

Eine Reihe von Bestimmungen regelt die Art der Wahl, das Wahlrecht, die Wahlkörper usw. Am besonderen ist festgesetzt, daß der einzelne Wahlkörper wenigstens 50, höchstens 150 Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts, die das Alter von 18 Jahren erreicht haben; das passive Wahlrecht wird nur an 25-jährige, französische Arbeiter verliehen. Ausgeschlossen von dem aktiven sowohl, als dem passiven Wahlrecht sind die der Direktion angehörigen Angestellten und das Aufsichtspersonal.

Der Delegierte und sein Beigeordneter sind verpflichtet, die Beschwerden der Arbeiter entgegen zu nehmen und diese dem Unternehmer zu unterbreiten. Die Arbeitsordnung muß die Bestimmung enthalten, welchen Tag und Stunde in jeder Woche die Beschwerden vorzubringen sind. Wenigstens einmal jeden Monat zu festgesetztem Tag und Stunde können die Delegierten der Arbeiter den Empfang seitens des Chefs oder eines höheren Angestellten verlangen.

Wahl und Funktionen der Schiedsrichter.

Hat der Unternehmer oder sein Vertreter die ihm von den Delegierten vorgetragene Reklamation der Arbeiter nicht anerkannt, so haben die Delegierten, falls es von einer Gruppe von Arbeitern oder Angestellten verlangt wird, die Beschwerden der Arbeiter dem Unternehmer nochmals schriftlich zu unterbreiten. In 48 Stunden hat der Unternehmer den Arbeitern durch Vermittlung ihrer Delegierten ebenfalls schriftlich Antwort zu erteilen. Darin hat er anzugeben, ob er bei seinen Entschlüssen beharrt; in diesem Fall hat er die Namen der Schiedsrichter zu bezeichnen, denen er sein Vertrauen schenken will.

Ist der Zeitpunkt verstrichen, ohne daß der Unternehmer seine Schiedsrichter genannt hat, so können die Arbeiter den Streit beschließen.

Die Erklärung des Streits.

Hat der Unternehmer seine Vertreter zum Schiedsgericht genannt, so haben die Arbeiter innerhalb weiterer 48 Stunden durch ihre Delegierten die ibrigen bekannt zu geben; sie nennen die gleiche Zahl wie der Unternehmer.

Haben die Schiedsrichter der einen Partei oder das gemeinsame Schiedsgericht innerhalb der nächsten sechs Tage — vom Tage der Ernennung der Schiedsrichter durch die Arbeiter gerechnet — einen Schiedsspruch nicht gefällt, so steht den Arbeitern das Recht zu, in den Streit einzutreten.

Der Streit kann weder für den ganzen Betrieb, noch für einzelne Theile desselben beschlossen werden, ehe nicht eine regelrechte Abstimmung des Personals stattgefunden hat.

Die Abstimmung wird wie folgt vorgenommen:

Die Arbeiterdelegierten theilen sowohl den Arbeitern als auch der Direktion wenigstens sechs Stunden vorher Ort und Zeit der Abstimmung mit. An der Abstimmung nehmen diejenigen Arbeiter und Angestellten theil, die in den betreffenden Betrieben beschäftigt sind und das aktive Wahlrecht besitzen.

Das Bureau, welches die Abstimmung zu leiten hat, wird gebildet von den zwei ältesten und zwei jüngsten Arbeitern, die nach der Eröffnung zuerst gegenwärtig sind. Personen, die nicht stimmberechtigt, haben während der Abstimmung keinen Zutritt zum Lokal.

Die Abstimmung wird durch Zettel vorgenommen; jeder Zettel enthält die zwei Aufschriften: Für den Streit und: Gegen den Streit.

Der Streit gilt nur dann als beschlossen, wenn die Zahl der Für-Zettel mehr als die

Halbte aller abgegebenen Zettel beträgt und über ein Drittel aller Abstimmungs-Berechtigten mit „für“ gestimmt haben.

Ist die Zahl der abgegebenen Stimmen ungenügend, so hat am nächsten Morgen eine zweite Abstimmung stattzufinden.

Nach Schluß der Abstimmung macht das Bureau das Resultat bekannt und die Delegierten haben den Unternehmern sofort von demselben in Kenntniß zu setzen.

Das Protokoll über die Abstimmungshandlung hat das Bureau dem Bürgermeisterei einzureichen, das es zur Disposition der Beteiligten aufzubewahren hat.

Jede Arbeitsniederlegung, die auf die beschriebene Weise zu stande gekommen ist, ist gemäß § 1 des Gesetzes obligatorisch.

Fortsetzung des Streits.

Die Abstimmungen über die Fortsetzung des Streits sind mindestens alle sieben Tage zu wiederholen. Aus den Abstimmenden scheiden dann diejenigen Arbeiter aus, die mittlerweile den Ort verlassen oder in einem andren Betriebe Arbeit genommen haben. Die Arbeit wird wieder aufgenommen, sobald der Streit nicht wieder von neuem votirt wird.

Ist der Streit nicht beschlossen, so ist das Personal zur Weiterarbeit verpflichtet. Jede neue Forderung ist in demselben Instanzenweg zu verfolgen, wie oben gezeigt.

Die Arbeitskammer.

Im Fall der Erklärung des Streits sind die dazu berufenen Sektionen der Arbeitsräte gehalten, die Differenzen auszugleichen zu versuchen. Diese Sektionen üben ihre Rechte nach den Bestimmungen der Zivilprozess-Ordnung aus.

Die Schiedsprüche der ersten Schiedsrichter sowohl, als die der Arbeitsräte haben sechs Monate Gültigkeit.

Ist die Arbeit nicht unterbrochen oder wurde sie schon wieder aufgenommen, ehe der Schiedsspruch gefällt ist, so hat derselbe rückwirkende Kraft. Seine Anwendung datirt von dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, im andren Fall vom Beginn der Verhandlungen.

Entstehen Konflikte dort, wo Wahlkörper nicht bestehen, wo die obigen Bestimmungen also nicht anwendbar sind, so hat, wenn der Streit bis 300 Personen umfaßt, das Gewerbegericht, bei Streits von über 300 Personen die Arbeitskammer die Funktionen des Schieds- und Einigungsamts zu übernehmen.

Die Strafen.

Mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe von 100 bis 2000 Fr. wird bestraft, wer die Abstimmung eines Wählers durch Mittel der Gewalt, Einschüchterung oder Versprechungen beeinflusst.

Von 16 bis zu 100 Fr. wird derjenige bestraft, der einem Arbeiterdelegierten oder einem Schiedsrichter in der Erfüllung seiner Funktionen Hindernisse bereitet. Rückfälligen wird eine Geldstrafe bis zu 2000 Fr. und sechs Tage bis zu einem Monat Gefängniß angedroht.

Unternehmer, Arbeiter oder Angestellte, welche sich den Bestimmungen der Schiedsprüche, die aus den Einigungsverträgen hervorgehen, nicht fügen, haben für drei Jahre das Recht verlohren, zu den Vertretungen der Arbeiter zu wählen, noch gewählt zu werden. Unter obigen Vertretungen sind zu verstehen: Verwaltungen der Gewerkschaften, Arbeiterdelegierte, Delegierte der Bergleute, Beisitzer der Gewerbegerichte, der Handelskammern, der Handelsgesichte und der Arbeiterkammern. Im Rückfalle ist der Ausschluß ein sechsjähriger.

Die Schlußbestimmungen handeln von der Aufbringung der Mittel. Diese hat zum großen Theil die Kommune aufzubringen.

Mag man nun über den Entwurf urtheilen, wie man will, so viel steht fest, er bedeutet einen großen Fortschritt für die arbeitende Klasse.

Millerand zeigt durch seinen Entwurf, daß er über das innere Wesen der Arbeiterkammer tiefe Kenntniß besitzt und versucht, diese durch eine gesetzliche Regelung der Streits zu verwerten.

Unsere bürgerliche Presse kann so etwas gar nicht begreifen, sie hat keine Blasse Ahnung von Arbeiterfragen — sie warfelt weiter, so gut wie es geht.

Wir aber sagen nochmals: Der Millerand'sche Streikentwurf ist ein Fortschritt und wünschen wir, daß die französische Deputirtenkammer diesen Entwurf möge annehmen.

Der automatische Anlegeapparat.

Schon in voriger No. brachten wir die Mittheilung, daß von den Herren Max und Albrecht König (Guben) in der Verämlung der Berliner Buchdruckerei-Besitzer die Vorzüge eines automatischen Anlegeapparates vorgeführt wurden. Ueber diesen Apparat schreibt der Blankfische Anzeiger, daß man bei demselben nicht mit Luftpumpe oder Klebstoff arbeite, sondern daß eine Vorrichtung, ein Rad, das Ausstreichen in der Weise besorge, wie dies mit dem Falzbein geschehe. Durch Zuhilfenahme der Elektrizität sei dies vortreflich gelungen. Der elektrische Strom sei die Seele der ganzen Erfindung. Bei dem Apparat werde anstatt dieses Falzbeines ein an seiner Peripherie mit Federn versehenes Ausstreichrad über der Mitte des Papiers angeordnet. Durch dieses Rad wird das Papier stufenartig so weit vorgestrichen, bis es mit der einen Kante einen elektrischen Kontakt berührt. In diesem Augenblick drückt an dieser Seite eine Zugstange leise auf das Papier und indem ein Anlegerad weiter arbeitet, bewegt sich das Papier auch auf der andern Seite vorwärts, bis es auch dort einen Kontakt berührt. Dann steht das Ausstreichrad still und es heben sich zwei Zugstangen in die Höhe. Ein mit Gummi überzogenes Rad senkt sich auf den Papierstoß und schiebt den obersten Bogen in eine kurze Vänderleitung, durch welche er den Greifern des Druckzylinders zugeführt wird; indessen wird der übrige Papierstoß durch zwei Druckarme festgehalten. Hat der oberste Bogen die Vänderleitung verlassen, so heben sich die Druckarme wieder und es kommt der zweite an die Reihe. Durch eine selbstthätig arbeitende Vorrichtung ist dafür gesorgt, daß der oberste Bogen des Papierstoßes in gleicher Höhe bleibt. Eine elektrische Bremse tritt selbstthätig in Funktion und setzt die Maschine sofort außer Betrieb, wenn der Papierstoß heruntergedrückt ist oder ein eingetiffener Bogen dem Druckzylinder zugeführt wird. Ueber die Leistungsfähigkeit des Apparates wurde mitgetheilt, daß derselbe sämtliche Papierforten taubelos verarbeitet. Es wurden mehrere Feste herangereicht mit Proben aller derjenigen Papiere, welche mit dem Apparat verarbeitet wurden; darunter waren glatte, raube, ganz dünne und sehr starke, ja selbst Postartentarton. Mit gesuchtem Papier sind die Versuche noch nicht abgeschlossen, doch hofft man auch damit fertig zu werden. Der Uebergang von einer dünnen zu einer starken Papierforte veruricht nur geringe Mühe. Das Register ist mit dem Apparat ein vorzügliches, davon zeugte auch ein herumgereicherter Bogen des Koenig'schen Kurzbuches, bei dessen Druck auf 80 000 Bogen etwa nur ein Bogen Matulatur kam. (?) Beim Beginn des Druckes wird das zur Aufnahme des Papierstoßes dienende Brett durch eine Kurbel heruntergedreht, das Papier vorgeschlagen und mit der Kurbel annähernd in die richtige Höhe gebracht; das Weitere wird von dem Apparat selbstthätig besorgt. Damit beim Beginn des Druckes die Maschine nicht leer läuft, wird der erste Bogen durch Drehen einer zweiten Kurbel an die Kontakte gebracht. Die ganze Vorbereitung für den Druck nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Sind die Walzen oder ist die Form gewaschen worden, so kann man einige Bogen, sogenannte schwarze, mit der Hand anlegen, ohne den Apparat zu benutzen. Schon bevor der Papierstoß zu Ende gedruckt ist, ertönt ein Alarmsignal (?) und beim letzten Bogen des Papierstoßes bleibt die Maschine ohne weiteres still stehen. (?) Der Apparat arbeitet sehr zuverlässig, so daß er bei allen Papierforten und allen Formaten gangbar laufen zu lassen. Das kleinste zulässige Format ist 30x30 cm. Es läßt sich also bequem noch Postpapier in Doppelquart- oder Reichsformat verarbeiten. Nach oben zu ist keine Grenze gezogen, der Apparat wird vielmehr auch für die größten Maschinen passend hergestellt werden können. Der für den Apparat erforderliche elektrische Strom ist so gering, daß zwei kleine galvanische Elemente dazu ausreichend sind. Durch den Apparat wird eine erhebliche Ersparniß an Papier erzielt werden, weil er fast gar keine Matulatur macht; durch den Fortfall jedes bei der Bedienung durch Menschenhände

unvermeidlichen Zeitverlusten und den Wegfall der Pausen werden die Maschinen erheblich besser ausgenutzt werden können. Auch die gesetzlichen Beschränkungen der Ueberstunden und Nacharbeit treffen den Apparat nicht. Es wird also eine bedeutende Ersparnis an Betriebskapital, an Miethe, und Arbeitslöhnen eintreten. Der Preis des Apparats wird voraussichtlich 2000 M. betragen und wenn man Amortisation, Verzinsung und Betriebskosten hoch gerechnet auf 350 M. veranschlagt, so dürfte sich der Apparat vorzüglich rentieren. Die Handhabung des Vogenanlegers ist so einfach, daß jeder halbwegs intelligente Maschinenmeister in einigen Stunden damit vertraut sein kann. Die Sächsische Maschinenfabrik in Chemnitz hat den Bau der Apparate übernommen. Sie wird in 4 Monaten 10 Apparate fertig haben, die dann in den großen Druckstädten, wie Berlin, Leipzig, Stuttgart u., im Betriebe vorgeführt werden sollen.

Wie der Bericht weiter sagt, wurde bei den Rednern anhaltender Weisfall gesendet. Letzteres glauben wir sehr gern, wird doch dadurch den Prinzipalen das verhasste Hilfspersonal entbehrlich; jedoch dürfte der Preis von 2000 M. doch den Prinzipalen etwas hoch sein, so daß der größte Theil von der Einföhrung absteht, trotzdem ist aber nicht ausgeschlossen, daß man im Laufe der Zeit billigere brauchbare Apparate erfindet, so daß wir immerhin die Konkurrenz des „Eisernen“ zu fürchten haben.

H.

Verksammlungen.

Buchdrucker.

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.

Bereinsversammlung vom 28. November. Zunächst gedachte der Vorsitzende in warmen Worten der 4 verstorbene Kollegen, unter denen sich auch Kollege Friedrich Goldsche befindet, welcher als Komponist verschiedener Buchdrucker-Hymnen sich besonders hervorgethan hat. — Als 1. Verwalter wurde Franz Stolte mit 3028, als 2. Verwalter Dugo Vesel mit 3571 Stimmen gewählt. — Die Bewegungshatistik enthält immer noch eine große Zahl von Konditionstosen, es dürften gegen 500 sein, an Unterstützung wurden 2888 M. verausgabt. — Als Beisitzer zum Innungs- Schiedsgericht erhielt Kollege Treder 1689, als Stellvertreter des Beisitzer erhielt Kollege Franz 1690, der Hilfsarbeiter Sternitz ebenfalls 1690 Stimmen. Die Kandidaten des Gutsberghausbruchs traten es auf 225 Stimmen. — Ueber das Haushaltungsbudget der Buchdrucker resp. Arbeiter ist ein Bericht erschienen und sind Exemplare vom Vorsitzenden erhältlich, zum Preise von 30 Pf. einzeln, in Partien 25 Pf. — Die Anwesenheit der „Leipziger Volks-Zeitung“ nahm eine längere Zeit in Anspruch und endete damit, daß der Berliner Verein den Leipziger Kollegen seine vollständige Sympathie entgegenbringt. — Es folgte nun die Aufstellung von Kandidaten zur Neuwahl des Vorstandes. Als 1. Vorsitzender wurde Albert Wassini, als 2. Vorsitzender Albert Wachs, zum Schriftführer Theile und W. Eichler, als Beisitzer die Kollegen: Braun (Streotypur), Bahle (Schriftsetzer), Doyler und Vormuth (Maschinenmeister), Jandt (o. B.), Lamotte (Sittenlehre), Meyhoff (Waltenberg), Wontzki (Eisener) und H. Vog (Strauß) aufgestellt. In die ordentliche Revision-Kommission wurden die Kollegen Gabel, Guegus, Klose, Franz, Schneider und Walter gewählt, während Gerlach, Streckert und Schulz in die außerordentliche Revisions-Kommission gewählt wurden. Die Bibliothek-Kommission, wie die Vergütungs-Kommission wurden wieder gewählt. — Als Vereinsbote wurde Wilhelm Moris bestimmt. — Da der Ratinefonds vollständig erschöpft ist, wurde seitens der Versammlung demselben 3000 M. zugeführt, um den Anforderungen zu Wechnachten gerecht werden zu können; ebenso wurde den konditionstosen Kollegen zum Stiftungsfest 3 M. bewilligt. — Schluß gegen 12 Uhr.

Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen.

Januar. Versammlungsbericht vom 20. November. Die heutige Versammlung war ungefähr von 35 Mitgliedern besucht und wurde um 9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde ohne Widerspruch angenommen. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1, Vereinsmittheilungen, macht der Vorsitzende bekannt, daß sich der Verbandsvorstand jetzt konstituiert hat, und darum ein Verbandstag nicht stattfindet. Auf Wunsch des Referenten zu Punkt 2, wird selbiger hinter Punkt 4 gestellt. Punkt 3 lautet: „Beschlußfassung über die vertriebenen Reitanten“, und wurden dieselben laut Antrag des Vorstandes ausgeschlossen. Zur Aufnahme unter Punkt 4 wurde sich niemand. Es trat sodann eine Pause ein, welche sich niemand. Nach Wiederaufnahme erhielt zu 10 Minuten ein. Nach Wiederaufnahme erhielt zu seinem Vortrag: Die augenblicklichen Thuerungsverhältnisse und wie ist eine Verbesserung unserer Lage zu erreichen, Herr Buchdrucker W. das Wort. Redner

führt aus, daß wir uns in der Steigerungszeit befinden. So seien die Lebensmittel- und Wohnungspreise gestiegen, die Kohlen gar um 1/2 ihres Preises. Die Kohlenbarone koaliten sich und diktierten somit die Preise, indem dieselben die verschiedenen Lohnerhöhungen als Grund der Preissteigerung angeben, während in Wirklichkeit die Vergleite kaum 5 Pf. Lohnerhöhung erhalten haben. Redner kommt sodann auf die Wohnungsverhältnisse zu sprechen und führt etwa Folgendes aus. Durch Abbruch verschiedener Stadttheile und durch Verbot des Wohnenlassens der 4. Etage, sei ein großer Theil sogenannter Arbeiterwohnungen verschwunden und es sei vergessen, andere dafür zu bauen. Sodann kam Redner auf die Lohnverhältnisse der Druckerhilfsarbeiter zu sprechen. Es sei in den letzten 6 Jahren keine allgemeine Lohnerhöhung mehr eingetreten und wo überhaupt eine solche erfolgt sei, ist dieselbe von dem Einzelnen aus eigener Kraft erzwungen. Im Hauptpunkt seien es hauptsächlich die Arbeiterinnen die sich negierend verhalten. Wenn man auch keinen direkten Vergleich zwischen der Berliner und der hiesigen Organisation ziehen könne, da jene schon auf eine Bestanddauer von 10 Jahren zurücksehen könne, während die hiesige erst 2 Jahre existiere, so solle man sich doch einmal die Lohnverhältnisse vor Augen führen. Während die Arbeiterinnen hier einen Lohn von 8, 9, hoch 12 und 13 M. haben, so wird in Berlin im Durchschnitt für dieselbe Kategorie (Anlegerinnen) 15 bis 18 M. bezahlt, was ein gutes Drittel mehr ausmache. Genau wie die Arbeitgeber ihre Preise in die Höhe treiben, sei es auch die heiligste Pflicht der Arbeitnehmer, ihre Löhne in die Höhe zu bringen. Redner fordert sodann die Arbeiterinnen auf, sich der Organisation anzuschließen, und sich somit am Ausbau derselben zu betheiligen. Redner traktete lebhaften Weisfall. Der Vorsitzende, Sparkuhl, hebt hervor, daß auch die Buch- und Steinbruder ein gutes Theil zur Erhöhung der Mitgliederzahl beitragen könnten, indem sieben Arbeiterinnen mehr den Werth einer Organisation vor Augen führen. Unter Punkt 5, Verschiedenes, bringt der Vorsitzende die Radiation gegen eine Person zur Sprache. Derselbe ergibt, daß einige Kollegen in ungehöriger Weise gegen ihn agitieren; sei unter seiner Leitung die weibliche Mitgliederzahl gestiegen, sei sei dementsprechend die männliche gestiegen. Es entspinnt sich eine längere Debatte, an der sich die Kollegen Hoffmann, Theile I und II und der Buchdrucker Müller betheiligen. Letzterer drückt seine Verwunderung darüber aus, daß er schon wieder in der „Solidarität“ als Vorsitzender geprangt habe. Er erklärt, daß er dieses Amt nicht wieder annehme und ersucht um Nichtigstellung. Des Weiteren bittet Herr Müller die Mitglieder, dem Vorsitzenden ihr Vertrauen dadurch auszuweisen, indem sie ihn für das nächste Jahr wieder als Vorsitzenden wählen. Ein von der Kollegin Mathias gestellter Antrag auf Schluß der Debatte, wird angenommen. Von der Vergütungskommission wird sodann noch bekannt gegeben, daß unter nächstem Winterfest am 24. Februar, in Reinhardts Garten, stattfindet. Abschied um 11 Uhr Schluß der Versammlung ein. Anschließend an die Versammlung fand ein gemütlicher Abend statt, der leider um 12 Uhr sein Ende fand, wegen des darauffolgenden Wustages, doch wurde diese Stunde von den Anwesenden gut ausgenutzt, indem das Tanzbein kräftig geschwungen wurde.

F. P.

Freies. Bericht der Mitglieder-Versammlung vom 21. November 1900. Tagesordnung: 1. Berlesung des Protokolls. 2. Vortrag des Genossen Reutich über das Unfall-Versicherungsgezet. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Wahl des ersten Vorsitzenden und des Arbeitsnachweisers. 5. Verschiedenes. — Die Versammlung wurde vom provisorischen Vorsitzenden, Kollegen Abend, geleitet. Dieser erstellte dem Gewerkschafts-Sekretair, Genossen Reutich, das Wort zu seinem Vortrag. Selbiger behauptete, daß der Besuch der heutigen Versammlung, da doch ein geselliger Feiertag ist, ein so geringer ist. Genosse Reutich führte ungefähr aus: Meine Herren, es sind vielleicht sehr wenige unter uns, die unsalverleht sind, aber es kann doch sehr leicht vorkommen. Vor dem Jahre 1884 war überhaupt an eine Unfall-Versicherung nicht zu denken; es gab ganz einfach, wenn einer verunglückte, ganz gleich ob der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer schuld war, sogenannten Almosen oder Armen-geld. Meine Herren, jetzt ist das anders; wir haben zu verlangen, daß jedes Gewerbe, sobald es über 10 Personen beschäftigt, dem Unfall-Versicherungsgezet unterstellt ist. Für Krankenkasse, sowie Invaliden-Versicherung muß der Arbeiter seine Beiträge zahlen, aber zu der Unfall-Versicherung hat nur der Arbeitgeber Beiträge zu leisten, dafür hat der Arbeitgeber das Recht, seine pelunäre Unterstützung bis zu einer bestimmten Zeit zurückzugeben. Meine Herren, nach voller Erwerbsunfähigkeit bekam der Unsalverlehte früher 1/2 seines täglichen Arbeitslohnes; jetzt ist das nach dem neuen Versicherungsgezet gebessert. Sobald er ganz erwerbsunfähig ist, bekommt er das Ganze. Es ist auch nicht nur Pflicht, daß das Unfall-Versicherungsgezet nach einem Unglücksfall einzutreten hat, sondern auch nach einem vorkommenden Todesfall, wosider nach einem Unglücksfall eintritt, ist zu zahlen, und zwar nach dem neuen Gezet nicht mehr 30 M., sondern 50 M., sofern die Angehörigen kein Sterbegeld von irgend einer Kasse erhalten haben. War dies der Fall, so gleibts nichts. Kommt irgend eine Ver-

lesung im Betriebe vor, so muß sie entschädigt werden, passiert es auf der Straße, so braucht sie nicht entschädigt zu werden. Meine Herren, ich wüßte Ihnen noch mittheilen, daß, wenn einer verunglückt und er nach dreizehn Wochen nicht wieder arbeitsfähig ist, die vierzehnte Woche die Unsalverlehte in Anspruch nimmt, sich jeder an ihm zu vollziehenden Behandlung der Unsalverlehte unterordnen muß, nur einer Operation nicht. Sollte es aber nicht besser werden, so kommt er in die sogenannte Rentenquellche, selbige steht unter Herrn Dr. Vogarich. Ich habe noch etwas anzuführen: Sobald ein Unsalverlehter Gefängnisstrafe erhält und hatte selbige abgehüßt, so bekam er für die Zeit die Rente nachbezahlt. Jetzt ist das anders, sobald er über einen Monat Gefängnisstrafe hat, bekommt er nichts, außer wenn er verheiratet ist. Meine Herren, für solche Fälle ist eine allgemeine Abfindung am Platze. Zum Schluß wollte ich noch anführen, daß wir sowie jeder Einzelne darauf dringen müssen, eine wesentliche Verbesserung resp. eine volle Unterstützung des durchschnittlichen Lohnes bei einer Unsalverlehtung zu erlangen. — Nach Berlesung des Protokolls der vorigen Versammlung ging Kollege Abend auf den dritten Punkt, Vereinsangelegenheiten, über. Selbiger erklärte der Versammlung, was er für ein Vergerniß mit dem Flugblatt zur öffentlichen Versammlung vom 7. November hatte, er empfahl daher zu Berlesungen, den Kollegen Mai, King Nr. 16. Kollege Sommer legte bei Peterson die Arbeit nieder und machte bei Kollegen Abend Ansprüche auf eine Reiseunterstützung nach Berlin, war aber nur 3 Tage fort. Selbiger kam retour nach Breslau und machte Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung; dieselbe wurde ihm vom Vorstand nicht gewährt. Auf Antrag der Kollegen Hartmann und Brenzel wurde die Unternehmung gewährt und zwar nach Abrechnung der erhaltenen 9 M. Betreffs des Stiftungsfestes vom 21. September kann Kollege Abend nur mittheilen, da Kollege Ludwig plötzlich verschwunden ist, daß an eine Abrechnung noch nicht zu denken ist. Seines Wissens sind noch 96 Herren- und 40 Damen-karten zurückgegeben resp. zu bezahlen. Das sonstige Festlichkeiten anbelangt, so sind wir in der unangenehmen Lage, vorläufig keine mehr zu machen; sollte es sich bedeutend verbessern, so sind wir nicht abgeneigt, nächstes Jahr wieder etwas zu machen. Kollege Abend beantragt: „Jedes überzeugungstreue Mitglied ist verpflichtet, jede Woche eine Agitationsmarke zu nehmen“, dieses wurde von der Versammlung genehmigt. Kollege Savanna beantragt wegen Kündigung seiner Stellung bei Bogt, Mairgelungsunterstützung; da noch verschiedene Nachrichten einzuholen waren, so wurde selbiges vertagt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der frühere Kollege Wotta dem Verein noch 4 M. schuldig; er erklärt dem Verein wieder beizutreten, wenn er die 4 M. nicht bezahlen braucht. Dieses wurde aber nicht genehmigt; auf solche Mitglieder verzichten wir. Punkt 4: Wahl des 1. Vorsitzenden und des Arbeitsnachweisers. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Abend, als Arbeitsnachweiser Kollege Müller gewählt. Punkt 5: Verschiedenes. Kollege Abend macht bekannt, daß die nächste Nummer der „Solidarität“ Agitationsnummer ist, dieselbe soll auch an Nichtmitglieder vertheilt werden. Nächste Versammlung am 19. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr. Darauf Schluß der Versammlung.

Karlsruhe. Versammlungsbericht vom 1. Dezember im Restaurant „Fähringer Löwe“. Der 1. Vorsitzende eröffnete die außerordentliche Versammlung um 7 1/2 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Besprechung über Gründung einer Krankenzusichkasse. 2. Besprechung und Vergleiche des Breslauer Vohntarifs. 3. Einzelnen der Beiträge. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder, die Versammlungen fleißiger zu besuchen. Viele Kollegen und Kolleginnen haben sehr wenig Verbandsinteresse, welches man bei jeder Versammlung wahrnehmen kann, es sind immer dieselben Kollegen, welche dort erscheinen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, betreffend Krankenzusichkasse, ergreift Kollege Braun das Wort und führt Folgendes aus: Auf Antrag des Kollegen Bräuer habe er sich an den Zentralvorstand gewendet, Kollege Wittig habe erwidert, daß seiner Zeit die Zahlstelle II, Berlin, auch eine Krankenzusichkasse hatte, diese aber wieder abgeschafft worden sei, trotzdem die Kollegen 40 Pf. Beitrag bezahlt haben. Neuerdings sei wieder ein derartiger Antrag gestellt, dieser ist aber abgelehnt worden. Kollege Böhm betont, daß, seiner Ansicht nach, garnicht notwendig sei, eine Krankenzusichkasse einzuführen, dazu habe man noch lange Zeit. Er halte es für zweckmäßiger, wenn man den Beitrag doch erhöhen wolle eine Streikasse zu gründen, damit wir, falls wir in eine derartige Lage kommen, auch standhalten können. Hierauf wurde der 1. Punkt der Tagesordnung mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Beim 2. Punkt erklärt Kollege Böhm, daß es mit dem Breslauer Vohntarif, so alles schön und gut sei, aber der darin angeführte Lohn werde schon in Karlsruhe bezahlet, die Breslauer Kollegen hätten etwas schärfer vorgehen können. Kollege Braun bemerkt, daß wir es nicht aus Döchte treiben dürfen, man müßte mit der Stadt und mit den Arbeitskräften rechnen. Für die Kolleginnen ist, gegen Karlsruhe, ein bedeutend besserer Lohn angelegt. Es wurde beschloffen, daß auch in Karlsruhe so schnell wie möglich ein Tarif ausgearbeitet werden soll. Unter Punkt 4 wurden zwei

Mitglieder anstandslos aufgenommen. Zum 5. Punkt der Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, eine Christbaumfeier zu veranstalten, des schwachen Besuchs wegen, wurde aber kein Beschluß gefaßt. Hiernach wurde die Versammlung vom 1. Vorsitzenden mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. K. B.

Berlin Zahlstelle II (Hilfsarbeiter). Bericht der Versammlung vom 2. Dezember. Nachdem Kollege Wahl die Versammlung eröffnet, ersuchte er die Kollegen, die sich aufnehmen lassen, wollen sich an den Kassierer zu wenden. Nach einer Pause von 10 Minuten werden 8 Kollegen mit den üblichen Worten willkommen geheißen, nachdem Kollege Jahn den Kollegen Balligk ersucht hatte, endlich ein thätigkeitsfähiges Mitglied zu werden. Da wir durch die Nichtanwesenheit des Kollegen Beutert in der von voriger Versammlung zurückgelassenen Tagesordnung nicht ordnungsmäßig fortfahren können, wird dieselbe verschoben und erst in die Verhandlung der Anträge der Kollegen Wahl und Jahn, betreffend Erhöhung der Beiträge zur Errichtung eines Streifendfonds eingetretet. Beide Antragsteller ziehen ihre Anträge zurück; Kollege Jahn, weil die Kollegen der Theuerungszuschüsse wegen schon genügend belastet sind, Kollege Wahl, weil immer noch die Zusammenfassung schwerfällt. Beide erklären aber zur gegebenen Zeit ihre Anträge wieder stellen zu wollen. Da inzwischen der Kollege Beutert erschienen, wird in die Fortsetzung der Debatte über den Vierteljahresbericht eingetretet; Kollege Beutert hatte in voriger Versammlung einen Posten montiert und schließlich erklärt, man müsse den Revisionen mehr auf die Finger sehen, es eine Kontrolle derselben einführen. Als erster Redner betonte Kollege Kob. Schulz, daß er gespannt ist, welche Gründe der Kollege B. für seine in voriger Versammlung hervorgebrachte Verdächtigung bekannt geben wird. Eine ganze Reihe von Jahren sei er, sowie Kollege Sternigly in der Organisation thätig, aber nie sei denselben ein derartiger Vorwurf der Begünstigung gemacht, hoffentlich laube B. stichhaltige Gründe vor. Es entspinnt sich eine längere Debatte, in welcher Kollege B. erklärt, ein Ausdruck eines Neidlers habe ihn sehr geärgert, deshalb sei er aufgeregter gewesen. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Reich, Köhnisch, Wahl, A. Schulz, Jahn, Freese, Stephan, Land, Gröhd, Bucher und A. Schulz, die mehr oder weniger den Ausspruch B.'s verurteilten und die damit endete, daß Kollege Beutert die in voriger Versammlung geäußerte Aeußerung gegenüber den Revisionen zurücknimmt und dem Kassierer Decharge erteilt wird. Hiernach folgt der Vierteljahresbericht des Stellennachweises, derselbe geht vom 20.8. — 18.11. und sind in dieser Zeit 147 Stellen gemeldet, davon sind festbesetzt 101, zur Ausschüsse 31, nicht besetzt 15. Nach einer längeren Debatte über eine Anfrage des Kollegen Köhnisch, wird auch dem Nachweiser Decharge erteilt. Unter Verschiedenes erwidert Kollege Köhnisch im Korrekturabzüge des Nachweisesreglements. Derselben wird entschieden entgegengetreten; Kollege Wahl erklärt, daß die Beratung des Reglements als erster Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gestellt wird und schließlich die heutige Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Stereotypen.

Berlin. Am 18. November tagte die Monatsversammlung der Stereotypen- und Galvanoplastiker in den Arminshallen. Der Vorsitzende eröffnete die gutbesuchte Versammlung um 1/2 11 Uhr. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde angenommen. Sodann bezieht Kollege Scheibach über einen in der Sitzung der Zentralkommission zur Verhandlung gekommenen Vorschlag bezw. Antrag des Leipziger Stereotypenvereins in Bezug auf die nächstjährige Tarifverabreichung. Ein vom Kollegen Arndt und Scheibach gestellter Antrag auf dieser Sache, wurde, als geeignet in jeder Beziehung, von der Versammlung einstimmig angenommen. Jedoch konnte man sich mit dem Antrag Leipzig nicht in allen Punkten einigen. Um eine Streitfrage, betreffend einen Kollegen, der nach auserhalb abging, nach langer Zeit wieder kam und auf seine Mitgliedschaft pochtend Unterfertigung (ursprüngliche) verlangte, wird eine Kommission gewählt, um die Sache klarzustellen. Der betreffende Kollege ist jedoch nach 8 Tagen wieder abgereist. Sodann wurde beschlossen, daß Kollege Schindemann nur als neues Mitglied, ohne jede Begünstigung geführt werden solle. Ein anwesender Herr Raabe wurde da er es nicht einmal für nötig fand, den Grund seiner Anwesenheit zu offenbaren, (genannter Herr ist angeblich Faktor) aus der Versammlung gewiesen. Des Weiteren wurde eine Kommission von 8 Mitgliedern gewählt, welche ein passendes Verbot für unseren Arbeitsnachweis suchen und den Mitgliedern Vor schläge machen soll. Der Kassierer macht sodann die Mitteilung, daß wieder für 1000 Mk. Wertpapiere für den Verein angekauft sind, daß aber auch in nächster Versammlung die Rechnungen verlesen werden. Ferner werden die Herren Emil Möbius und Otto Pleich aufgenommen. Zur Aufnahme haben sich die Herren Otto Bied, Rich. Köhner, Emil Hoffmann, August Volkmer, Rulze, Stort, Ringler gemeldet. (Protokolle sind schriftlich beim Vorsitzenden einzuliefern.) Sodann erwidert Kollege Arndt Bericht über die

Generalversammlung der Buchdrucker-Krankenkasse. Allgemeine Aufmerksamkeit wurde dem Redner gezollt. Eine kurze Diskussion benutzte die Sache. Zum Vertreter unserer Mitglieder im Bauvorstand, für den Kollegen Feuling, wurde Kollege Peter Braun aufgestellt. Der Kollege Ab. Warnig wird von der Liste der Mitglieder gestrichen. Sodann einige Internas. Schluß 1/10 Uhr. T-u.

Zur Berichtigung.

Von den Kollegen Lohmann und Gudel erhalten wir zu dem in voriger Nr. enthaltenen Hamburger Versammlungsbericht eine angebliche Berichtigung, deren hauptsächlichste Punkte wir wiedergeben.

So soll in den Altonaer Nachrichten nicht alles voll und ganz bewilligt sein, da die Kollegen dort selbst die prozentuale Erhöhung fallen ließen, wie den beiden Kollegen von dort Beichtätigen mitgeteilt wurde.

Die in der Offizin Richter bewilligte Zulage soll auf die Rücksprache der Vertrauensleute mit der Direktion und nicht auf Betreiben einer Kollegin erfolgt sein. Des Weiteren soll Kollege Giese in dieser Offizin „stivot“ seine Arbeit verlassen und soll sich nachher wieder angeboten haben mit der Motivierung, daß er für 4 arbeiten könne. Hierauf sei auch der die beiden Kollegen betreffende, im Versammlungsbericht enthaltene Satz zurückzuführen, da die Kollegen nicht gewillt sind, Kollegen, die leichtsinnig ihre Arbeit verlassen haben, Platz zu machen.

Einer Anfrage der Kollegen, ob ein Protokoll, bevor es die Versammlung genehmigt hat, in der „Solidarität“ veröffentlicht werden darf, haben wir zu entgegnen, daß in der „Solidarität“ nur Versammlungsberichte veröffentlicht werden; Protokolle dürften wohl zu lang sein. Alle übrigen Anführungen müssen wir dem Hamburger Vorstand zur Regelung überlassen. Red.

Rundschau

In der Leipziger **Wohlfahrt** ist es zum Ausstand sämtlicher Verbandsbuchdrucker gekommen. Nach Einführung der Zeilmaschine wurde zwei Gewerkschaftsmitgliedern gekündigt, deren weitere zwei Verbandsmitglieder folgten. Man suchte unter den letzteren nun aber nicht die Jüngsten, sondern zwei 6 Jahre im Geschäft thätige Verbandsmitglieder. Hiergegen machten die Verbandsbuchdrucker Front und verlangten, daß, wie immer, die Entlassung nach der Anciennität erfolge. Auch der Parteivorstand intervenierte, leider erfolglos. Letztes wurde von den maßgebenden Kreisen scharf zurückgewiesen und trat hieraufhin die Verbandsmitgliederversammlung in den Ausstand.

Wie der Correspondent mitteilt, ist dieser Kampf gegen die Verbandsbuchdrucker von anderer Seite seit länger Hand vorbereitet.

Hoffen wir, daß dieser unerquickliche Zwist im Interesse der Beteiligten, sowie der Partei baldmöglichst beigelegt werde.

Der achte Kongreß der französischen Buchdrucker-Föderation, die etwa 9000 Mitglieder zählt, tagte in Paris vom 27. August bis zum 1. September. Neben 127 Delegierten der Sektionen der Föderation wohnten dem Kongreß bei: Vertreter des französischen Lithographenverbandes, der Buchdruckerverbände der französischen Schweiz und Italiens, sowie des internationalen Buchdrucker Sekretariats. Nach den Angaben des Sekretärs des internationalen Sekretariats zählt dieses an Mitgliedern in den einzelnen Ländern: Deutschland 25 000, Oesterreich 8500, Oslav-Bohmen 700, Schweiz 2100, Belgien 2000, Holland 1800, Dänemark 2000, Norwegen 1000, Finnland 800, Ungarn 3000, Italien 4000, Verein zu Kinn 40, Luxemburg 50, Serbien 40, Rumänien 300, Verein zu Tschiburg 100, Bulgarien 100, Kroatien 180.

Die Lithographen Dänemarks traten vor drei Monaten an ihre Prinzipale mit einer Reihe von Forderungen heran. Die hierauf eingeleiteten Verhandlungen sind nunmehr abgeschlossen, und gelang es, bedeutende Verbesserungen der bisherigen Tarifansätze zu erreichen. Der Minimallohn betrug 18 Kronen auf dem Lande und 20 Kronen in der Stadt, die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. Durch den neuen Tarif wird das Minimum für das ganze Land mit 23 Kronen, die Arbeitszeit auf 9 Stunden festgelegt. Alle Löhne von 22 bis 30 Kronen werden um 2 Kronen erhöht (1 Krone gleich 1,12 Mk.). Auch wurde eine Leihlohnstufe festgelegt. Der Tarif hat eine Gültigkeitsdauer von vier Jahren.

In einem **Gedächtnis der deutschen Arbeiterbewegung** erinnert das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission Es ist dies der 1. Oktober dieses Jahres gewesen, der Tag der zehnjährigen Wiederkehr des Falles des deutschen Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878, mit dessen Hilfe beinahe zwölf Jahre lang die deutsche Gewerkschaftsbewegung unterdrückt, geknebelt und stillgesetzt worden war. Auflosungen von mühsam geschaffenen Organisationen und Versammlungen, Verbote und Konfiskationen von Zeitungen, Bestrafungen wegen Wort und Schrift und wegen Teilnahme an Organisationen und Streiks, sowie Ausweisung von Agitatoren bezeichnet seine Bahn. Aber alles Gewaltregiment ver-

mochte nicht, die von Neuem aufsprühende Gewerkschaftsorganisation zu vernichten und an der Wacht der natürlichen Wirtschaftsentwicklung ging die bismächtig-punktförmige Antipolitik täglich zu Grunde. Der gesunde Geist der Arbeiterklasse siegte über den hinterpommernischen Polizeigeist, und die seitdem fast ununterbrochen fortgeschrittene Entwicklung der deutschen Gewerkschaften muß neben der damaligen Kämpfer mit gerechtem Stolz erfüllen. 1877: 49 055 Mitglieder 1890: ca. 350 000, 1899: 580 473 Mitglieder und außerdem noch ca. 584 000 in anderen Gewerkschaften organisierte Arbeiter. Diese Fortschritte und die Erfolge der Gewerkschaften sind Triumphe des jungen Siegen der Arbeit über die Zwirnsfäden der Reaktion.

Die **Generalsammlung des Saarfelder-Bundes** (Lithographen und Steindrucker) in Köln lehnte den Antrag auf Verschmelzung mit dem Verein der Lithographen und Steindrucker mit 24 gegen 20 Stimmen ab. Man beschloß, den Bund nach und nach zu einer Organisation nach Art des Buchdruckerverbandes auszubilden.

Leipzig. Der „Correspondent“ berichtet: Der in der Leipziger Volkszeitung als Hilfsarbeiter beschäftigt gewesene Otto Müller hat 72,50 Mk. kassierte Gelder unterschlagen, außerdem als Beisitzer des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 90,50 Mk. Der ungetreue Kassierer wurde unter Anrechnung der einmonatigen Untersuchungshaft zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Da wir nicht annehmen können, daß P. Müller unorganisiert, vielmehr beirathet, daß er unserer Organisation angehört, ersuchen wir die dortigen Kollegen um Auskunft.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Folgende Aenderung zum Vereinskalender ist eingegangen:

Dresden. Vertrauensmann: Kollege Max Thirack, Dresden-Alstadt, Mittelstr. 20.

In der Nummer 24 der „Solidarität“ ist entgegen dem Wunsch des Verbands-Vorstandes der Lohnzettel, welchen die Zahlstelle Breslau den dortigen Prinzipalen unterbreiten will, zum Abdruck gelangt. Abicht des Verbands-Vorstandes war ja nun, zu diesem Tarif in dieser Nummer Stellung zu nehmen, da wir aber mit dem Vorstand der Zahlstelle Breslau noch in schriftlicher Auseinandersetzung stehen und das Resultat derselben noch nicht abzusehen ist, wird der Verbands-Vorstand von seiner Abicht Abstand nehmen und, wenn notwendig, in einer späteren Nummer auf besagten Tarif zurückkommen.

Der Verbands-Vorstand,
J. A. Carl Wittig,
Kauflager Platz 12, bei Stephan.

Verein der Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer.
Mittwoch, den 12. Dezember 1900, Abends 9 Uhr:

Vereins-Versammlung.

im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37.
Tages-Ordnung (siehe Mitteilungen).
Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Verein Berliner Buchdruck-Maschinenweller.

(M. B. B. D. V.)
Dienstag, den 18. Dezember 1900, präz. 9 Uhr Abends
in Loh'n's Festsaal, Beuth-Strasse 21

Vereinsversammlung

Tagesordnung: 1. Aufnahmen. 2. Vereinsmitteilungen. 3. Technisches. 4. Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch bittet. Der Vorstand.

Verband der Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen etc.
Ortsverwaltung Berlin. — Zahlstelle II.
(Hilfsarbeiter.)

Sonntag, den 16. Dezember 1900, Nachmittags
1 Uhr, in den „Arminshallen“, Kommandantenstr. 20,
oberer Saal:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder
und Beitragszahlung. 3. Beratung des Arbeitsnachweis-
Reglements. 4. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand
Die nächste Vertrauensmänner-Sitzung findet am
Mittwoch, 12. Dezember, Abends 8 Uhr, beim Kollegen
Stephan, Kauflager-Platz 12, statt.